

Auftrag gemäß Art. 28 DS-GVO



Vereinbarung

zwischen (der)

Mephacon, Hauptstraße 17, 04564 Böhlen OT Großdeuben, Germany
- nachstehend Auftraggeber genannt -

und der

TecSpace GmbH, Aachen, Deutschland
- nachstehend Auftragnehmer genannt -

Anschrift:

TecSpace GmbH
Süsterfeldstr. 25
52072 Aachen
Germany

E-Mail:

mail@tecspace.de

Web:

www.tecspace.de

Registriergericht:

Amtsgericht Aachen

Registernummer:

HRB 18160

Geschäftsführer:

André Matus

UST-ID:

DE288237650

Bankverbindung:

GLS Bank

BLZ:

43060967

Konto-Nr.:

4021833800

SWIFT:

GENODEM1GLS

IBAN:

DE34 4306 0967 4021 8338 00

Präambel

Diese Vereinbarung konkretisiert die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz, die sich aus dem Hauptvertrag (Angebot / Leistungsbeschreibung, AGB) ergeben. Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Hauptvertrag in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer Beauftragte mit personenbezogenen Daten des Auftraggebers in Berührung kommen können.

1. Gegenstand und Dauer des Auftrags

(1) Aus dem Hauptvertrag ergeben sich Gegenstand und Dauer des Auftrags sowie Art und Zweck der Verarbeitung.

(2) Die Laufzeit dieser Vereinbarung richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages, sofern sich aus den Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht darüber hinausgehende Verpflichtungen ergeben.

(3) Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind.

§ 2 Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit

(1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers. Dies umfasst Tätigkeiten, die im Vertrag und in der Leistungsbeschreibung konkretisiert sind. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich («Verantwortlicher« im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO).

(2) Die Weisungen werden anfänglich durch den Vertrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher Form oder in einem elektronischen Format (Textform) an die vom Auftragnehmer bezeichnete Stelle durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Weisungen, die im Vertrag nicht vorgesehen sind, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in Textform zu bestätigen.

§ 3 Pflichten des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer darf Daten nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten, außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 a) DS-GVO vor. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. Der Auftragnehmer

darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wurde.

(2) Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (Art. 32 DS-GVO) genügen. Der Auftragnehmer hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Diese Maßnahmen sind in der Anlage 2 näher beschrieben. Dem Auftraggeber sind diese technischen und organisatorischen Maßnahmen bekannt und er trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.

Für die Einhaltung der vereinbarten Schutzmaßnahmen und deren geprüfter Wirksamkeit wird auf die genehmigten Verhaltensregeln nach Art. 40 DS-GVO verwiesen, denen sich der Auftragnehmer unterworfen hat.

Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten, wobei jedoch sichergestellt sein muss, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

(3) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche betroffenen Personen gem. Kapitel III der DS-GVO sowie bei der Einhaltung der in Art. 33 bis 36 DS-GVO genannten Pflichten. Den für diese Unterstützung entstehenden Aufwand hat der Auftraggeber gemäß den üblichen Stundensätzen des Auftragnehmers zu erstatten.

(4) Der Auftragnehmer gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeiter und andere für den Auftragnehmer tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Auftragnehmer, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.

(5) Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn ihm Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Auftraggebers bekannt werden. Der Auftragnehmer trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der betroffenen Personen und spricht sich hierzu unverzüglich mit dem Auftraggeber ab.

(6) Der Auftragnehmer nennt dem Auftraggeber den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

(7) Der Auftragnehmer gewährleistet, seinen Pflichten nach Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO nachzukommen, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen.

(8) Der Auftragnehmer berichtigt oder löscht die vertragsgegenständlichen Daten, wenn der Auftraggeber dies anweist und dies vom Weisungsrahmen umfasst ist. Ist eine datenschutzkonforme Löschung oder eine entsprechende Einschränkung der Datenverarbeitung nicht möglich, übernimmt der Auftragnehmer die datenschutzkonforme Vernichtung von Datenträgern und sonstigen Materialien auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Auftraggeber oder gibt diese Datenträger an den Auftraggeber zurück, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart. Entstehen bei der Durchführung der in diesem Absatz beschriebenen Aktionen Kosten durch Aufwand oder Gebühren dritter, trägt diese der Auftraggeber.

In besonderen, vom Auftraggeber zu bestimmenden Fällen, erfolgt eine Aufbewahrung bzw. Übergabe, Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart. Den entstehenden Aufwand hat der Auftraggeber gemäß den üblichen Stundensätzen des Auftragnehmers zu erstatten.

(9) Daten, Datenträger sowie sämtliche sonstige Materialien sind nach Auftragsende nach Wahl des Auftraggebers entweder herauszugeben oder zu löschen, es sei denn, es besteht gesetzliche Pflicht des Auftragnehmers zur Speicherung. Entstehen zusätzliche Kosten durch abweichende Vorgaben bei der Herausgabe oder Löschung der Daten, so trägt diese der Auftraggeber.



Anschrift:

TecSpace GmbH
Süsterfeldstr. 25
52072 Aachen
Germany

E-Mail:

mail@tecspace.de

Web:

www.tecspace.de

Registriergericht:

Amtsgericht Aachen

Registernummer:

HRB 18160

Geschäftsführer:

André Matus

UST-ID:

DE288237650

Bankverbindung:

GLS Bank

BLZ:

43060967

Konto-Nr.:

4021833800

SWIFT:

GENDEM1GLS

IBAN:

DE34 4306 0967 4021 8338 00

(10) Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen. Den für diese Unterstützung entstehenden Aufwand hat der Auftraggeber gemäß den üblichen Stundensätzen des Auftragnehmers zu erstatten.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

(2) Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, gilt §3 Abs. 10 entsprechend.

(3) Der Auftraggeber nennt dem Auftragnehmer den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

§ 5 Anfragen betroffener Personen

(1) Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an den Auftragnehmer, wird der Auftragnehmer die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. Der Auftragnehmer leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Weisung soweit vereinbart. Der Auftragnehmer haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

§ 6 Nachweismöglichkeiten

(1) Der Auftraggeber kann sich auf eigene Kosten vor der Aufnahme der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von den technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers informieren und das Ergebnis dokumentieren. Hierfür kann er z. B. Auskünfte des Auftragnehmers einholen, sich ggf. vorhandene Testate von Sachverständigen, Zertifizierungen oder internen Prüfungen vorlegen lassen oder die technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers nach rechtzeitiger Abstimmung zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs selbst persönlich prüfen bzw. durch einen sachkundigen Dritten prüfen lassen, sofern dieser nicht in einem Wettbewerbsverhältnis zum Auftragnehmer steht. Die Prüfung muss unter Aufsicht mindestens eines Mitarbeiters des Auftragnehmers stattfinden. Der Prüfer klärt dabei jeden Schritt mit dem anwesenden Mitarbeiter ab. Für die Unterstützung entstandene Kosten bspw. Arbeitszeit und Anfahrt hat der Auftraggeber zu erstatten. Der Aufwand einer Inspektion ist für den Auftragnehmer grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf dessen mündliche oder schriftliche Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte und Nachweise zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung einer Kontrolle der technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers erforderlich sind. Hierfür entstehende Kosten hat der Auftraggeber zu tragen.

§ 7 Subunternehmer

(1) Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Auftragnehmer z.B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice oder die Entsorgung von Datenträgern sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

(2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass der Auftragnehmer Subunternehmer hinzuzieht, um seine



Anschrift:

TecSpace GmbH
Süsterfeldstr. 25
52072 Aachen
Germany

E-Mail:

mail@tecspace.de

Web:

www.tecspace.de

Registriergericht:

Amtsgericht Aachen

Registernummer:

HRB 18160

Geschäftsführer:

André Matus

UST-ID:

DE288237650

Bankverbindung:

GLS Bank

BLZ:

43060967

Konto-Nr.:

4021833800

SWIFT:

GENDEM1GLS

IBAN:

DE34 4306 0967 4021 8338 00

vertraglich vereinbarten Leistungspflichten zu erfüllen. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber eine Liste von aktuell für den Auftragnehmer tätigen Unterauftragnehmern im Kundenbereich bereit, inkl. Namen, Adresse sowie Beschreibung der jeweiligen Teilleistung(en). Der Auftragnehmer ist im Rahmen seiner vertraglichen Verpflichtungen zur Begründung von weiteren Unterauftragsverhältnissen mit Subunternehmern („Subunternehmerverhältnis“) befugt. Er setzt den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Subunternehmer sorgfältig nach deren Eignung und Zuverlässigkeit auszuwählen. Der Auftragnehmer hat bei der Einschaltung von Subunternehmern diese entsprechend den Regelungen dieser Vereinbarung zu verpflichten und dabei sicherzustellen, dass der Auftraggeber seine Rechte aus dieser Vereinbarung (insbesondere seine Prüf- und Kontrollrechte) auch direkt gegenüber den Subunternehmern wahrnehmen kann.

§ 8 Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

(1) Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber als »Verantwortlicher« im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung liegen.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Anlage und aller ihrer Bestandteile – einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers – bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die auch in einem elektronischen Format (Textform) erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

(3) Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser Anlage zum Datenschutz den Regelungen des Vertrages vor. Sollten einzelne Teile dieser Anlage unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Anlage im Übrigen nicht.

(4) Es gilt deutsches Recht.

§9 Haftung und Schadensersatz

(1) Auftraggeber und Auftragnehmer haften gegenüber betroffener Personen entsprechend der in Art. 82 DS-GVO getroffenen Regelung.

Anlagen:

Anlage 1 - Auflistung der personenbezogenen Daten und Zweck ihrer Verarbeitung

Anlage 2 - Allgemeine technisch-organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 EU-DSGVO

Berlin, den 28.05.2018

Aachen, den 28.05.2018



Auftraggeber

Auftragnehmer



Anschrift:

TecSpace GmbH
Süsterfeldstr. 25
52072 Aachen
Germany

E-Mail:

mail@tecspace.de

Web:

www.tecspace.de

Registriergericht:

Amtsgericht Aachen

Registernummer:

HRB 18160

Geschäftsführer:

André Matus

UST-ID:

DE288237650

Bankverbindung:

GLS Bank

BLZ:

43060967

Konto-Nr.:

4021833800

SWIFT:

GENDEM1GLS

IBAN:

DE34 4306 0967 4021 8338 00

Anlage 1 zum Auftrag gemäß Art. 28 DS-GVO:
Auflistung der personenbezogenen Daten und Zweck ihrer Verarbeitung



1. Umfang, Art und Zweck der Datenverarbeitung

Datenverarbeitungszweck ist die Erbringung der technischen Leistungen für die Bereitstellung der Dienstleistungen der TecSpace GmbH, wie sie in den Angeboten, Leistungsbeschreibungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TecSpace GmbH beschrieben werden.

2. Art der Daten

Gegenstand der Zusatzvereinbarung sind folgende Datenarten und -Kategorien:

- Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail)
- Besucher-IP-Adressen

3. Kreis der Betroffenen

Der Kreis der durch diese Zusatzvereinbarung Betroffenen umfasst:

- Kunden und Interessenten des Auftraggebers
- Mitarbeiter und Lieferanten des Auftraggebers

Anschrift:

TecSpace GmbH
Süsterfeldstr. 25
52072 Aachen
Germany

E-Mail:

mail@tecspace.de

Web:

www.tecspace.de

Registriergericht:

Amtsgericht Aachen

Registernummer:

HRB 18160

Geschäftsführer:

André Matus

UST-ID:

DE288237650

Bankverbindung:

GLS Bank

BLZ:

43060967

Konto-Nr.:

4021833800

SWIFT:

GENODEM1GLS

IBAN:

DE34 4306 0967 4021 8338 00

Anlage 2 zum Auftrag gemäß Art. 28 DS-GVO:
Allgemeine technisch-organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 EU-DSGVO



• **Vertraulichkeit**

• **Zutrittskontrolle**

Maßnahmen, um Unbefugten den Zugang zu Datenverarbeitungsanlagen zu verwehren, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden:

- Zugänge zu den Büroräumen sind grundsätzlich verschlossen
- Öffnen von Zugangstüren ist nur mit Schlüsseln möglich
- Aus-, Rückgabe sowie Verlust von Schlüsseln wird protokolliert
- Besucher werden am Eingang abgeholt
- Zusätzlicher Schutz durch Vorbaurolladen
- Einbruchhemmende Fenster und Türen
- Videoüberwachung von Büro-Eingangsbereichen
- Alarmanlage mit manueller Scharfstellung
- Videoüberwachung von angemieteten Flächen in den Rechenzentren

• **Zugangskontrolle**

Maßnahmen, die geeignet sind, zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können:

- Firewall und Intrusion Detection System (IDS) auf Serversystemen
- Globaler serverseitiger Virenschutz für ein- und ausgehende E-Mails
- Alle Arbeitsstationen und Notebooks sind mit einem Virenschutz- und Firewall-Programm mit automatischer Aktualisierung ausgestattet
- Verschlüsselung von Datenträgern aller mobiler Geräte (Laptops, USB-Sticks)
- Private Datenträger und Geräte nicht erlaubt

• **Zugriffskontrolle**

Maßnahmen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können:

- Zentrales Berechtigungsvergabeverfahren für Mitarbeiter mit Benutzerrollen-Konzept
- Berechtigungen bei Abteilungs- / Funktionswechsel sowie beim Ausscheiden eines Mitarbeiters werden aktualisiert oder entzogen, Änderungen werden dabei protokolliert
- Nutzung von Aktenvernichter
- Keine externen EDV-Dienstleister

• **Trennungskontrolle**

Maßnahmen, die gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können:

Anschrift:

TecSpace GmbH
Süsterfeldstr. 25
52072 Aachen
Germany

E-Mail:

mail@tecspace.de

Web:

www.tecspace.de

Registriergericht:

Amtsgericht Aachen

Registernummer:

HRB 18160

Geschäftsführer:

André Matus

UST-ID:

DE288237650

Bankverbindung:

GLS Bank

BLZ:

43060967

Konto-Nr.:

4021833800

SWIFT:

GENODEM1GLS

IBAN:

DE34 4306 0967 4021 8338 00

- Je nach dem Zweck der Verwendung von personenbezogenen Daten werden diese in unterschiedliche Datenbanken und Tabellen gespeichert
 - Getrennte Unterhaltung von Entwicklungs- und Produktionsumgebungen
- **Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)**
 - **Weitergabekontrolle**
 - Alle Mitarbeiter sind verpflichtet den datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten sicherzustellen
 - Datenschutzkonforme Löschung von personenbezogenen Daten nach Auftragsbeendigung
 - Regelungen für Vernichtung von alten Datenträgern
 - Datenübertragung nach aktuellen Verschlüsselungsstandards
 - **Eingabekontrolle**
 - Protokollführung über die von Benutzer gemachten Eingaben, Änderung sowie Löschung
 - Geregelter Zugriff und Löschung dieser Daten
- **Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)**
 - **Verfügbarkeitskontrolle**
 - Alle Server sind in Rechenzentren in Deutschland untergebracht
 - Rechenzentren sind DIN ISO 27001-zertifiziert, Schutzmaßnahmen:
 - Biometrische Zutrittssysteme (Fingerabdruck)
 - Videoüberwachung
 - Brandfrüherkennung
 - USV-Anlagen
 - Einbruchmeldeanlage
 - 24/7 Sicherheitsdienst in Bereitschaft
 - Überwachung des kompletten Data-Centers und Aufschaltung aller Alarmer zur Feuerwehr
 - DDoS-Schutz
 - Monitoring
 - Einsatz von RAID-Speichersystemen
 - Redundante Stromversorgung von Serversystemen
 - Einsatz (nach Möglichkeit) von sicheren Dateisystemen (ZFS)
 - Ersatzteile vor Ort
 - Datensicherungskonzept
 - Einsatz von Virens Scanner und Firewall
- **Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)**
 - Der Auftragnehmer schließt bei Bedarf mit evtl. Subunternehmer einen ADV-Vertrag.
 - Mitarbeiter des Auftragnehmers werden in regelmäßigen Abständen im Datenschutzrecht unterwiesen und führen Aufträge des Auftraggebers nach bestimmten Schema durch.
 - Das Datenschutz-Managementsystem ist implementiert.
 - Incident-Response-Management ist vorhanden.
 - Datenschutzfreundliche Voreinstellungen werden bei Softwareentwicklung berücksichtigt (Art. 25 Abs. 2 DS-GVO).



Anschrift:

TecSpace GmbH
 Süsterfeldstr. 25
 52072 Aachen
 Germany

E-Mail:

mail@tecspace.de

Web:

www.tecspace.de

Registriergericht:

Amtsgericht Aachen

Registernummer:

HRB 18160

Geschäftsführer:

André Matus

UST-ID:

DE288237650

Bankverbindung:

GLS Bank

BLZ:

43060967

Konto-Nr.:

4021833800

SWIFT:

GENODEM1GLS

IBAN:

DE34 4306 0967 4021 8338 00